

Schwarzwälder Tageszeitung

Begründet
1677

„Aus den Tannen“

Fernsprecher
Nr. 11

Allg. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt. Amtsblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt

Abonnementspreis: Bei der Post u. den Agenten bezogen vierteljährlich 12 RM. 60 Pf., in Monatsheft 12 RM. 50 Pf. Einzelhefte 1 RM. 50 Pf. Anzeigenpreis: Die 1 heftige Zeile über dem Raum 70 Pf., die Restzeile 2 RM. Kleinbetrag eines Auftrags 3 RM. 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei Belegung über 10 Zeilen 10% Rabatt.

Nr. 163

Mitte Reig. Donnerstag den 10. November.

Jahrgang 1921.

Die neue Steuerwelle und der Einzelhandel.

Das mit unserer gesamten politischen und wirtschaftlichen Lage in engstem Zusammenhang stehende außerordentlich rasche Ansteigen der Preise hat die Frage akut werden lassen, inwiefern der Einzelhandel verpflichtet ist, seine noch zu früheren Preisen eingekaufte Ware unter dem heutigen wesentlich höheren Einstandspreis abzugeben. Nachstehend geben wir einer Zuschrift der Landeszentrale des Bad. Einzelhandels zu dieser Frage Raum, die manche Vorurteile berichtigen dürfte.

Mit der neu hereinflutenden Steuerwelle sind für den Einzelhandel außerordentlich schwierige Stunden angebrochen. Einerseits sieht er sich vor die Tatsache gestellt, daß er bei jeder Neubestellung Preise zuzubilligen muß, die gegenüber seinen bisherigen Ladenpreisen einen Aufschlag von 30, 50, ja sogar (besonders bei Textilien) bis zu 100 Prozent bedeuten, auf der anderen Seite reißt ihm das Publikum die noch billig bezeichnete Ware geradezu aus den Händen, so daß sich die Läger rascher leeren, als an eine Auffüllung auch nur zu denken ist. Die Schaffung eines Ausgleichs durch Anpassung der noch zu alten Preisen eingekauften Ware an den Marktpreis bzw. eine Reinkalkulation auf Grund von Durchschnittspreisen aber wird sofort mit dem Ruf nach dem Buchergericht beantwortet. Und leider stehen die maßgebenden Behörden nicht an, diesen Ruf zu unterliegen, ja ihm sogar mit allen möglichen Erlässen voranzuhelfen, anstatt die Massen durch Klarlegung der tatsächlichen Verhältnisse zu beruhigen. So ging erst in diesen Tagen eine „Wahmung“ der Oberstaatsanwaltschaft durch die Presse, derzufolge die Kriminalpolizei angewiesen worden ist, auf alle Fälle, in denen Geschäftsleute den Preis von Waren erhöhten, die sie noch zu alten niedrigen Preisen erstanden haben, der Bucherabteilung der Staatsanwaltschaft zwecks Strafverfolgung wegen „Preistreiberei“ zu melden. Demgegenüber sei folgendes hervorgehoben:

Die Staatsanwaltschaft kann sich bei ihrem ganzen Vorgehen nur auf die Bundesratsverordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R.G.B. S. 395) stützen, gerade diese Verordnung aber besagt in ihrem § 2 wörtlich:

„Für gleichartige Gegenstände, deren Herstellungskosten verschieden hoch sind, darf ein Durchschnittspreis gebildet werden, wenn es nachweislich auf den verschiedenen Mengen der in ihn einbezogenen Gegenstände beruht und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Herstellungskosten keinen übermäßigen Gewinn enthält.“

Nach dem Wortlaut des § 2 und nach seiner sinngemäßen Auslegung ist es also ausdrücklich für zulässig erklärt, bei gleichartigen Gegenständen mit verschiedenen hohen Herstellungskosten einen Durchschnittspreis zu fordern, und es besteht für den Geschäftsmann keine Verpflichtung, seine alte Ware noch zu niedrigeren Einstandspreisen abzugeben, während er gleichzeitig in seinem Geschäft schon neue Ware zum Verkauf stellt, für die er gemäß dem inzwischen gestiegenen Einstandspreis wesentlich höhere Preise fordern muß.

Auch der Begriff „gleichartige Ware“ muß sich im Lauf der Zeit aus der Einsicht der Unmöglichkeit starrer Durchführung heraus eine wesentliche Dehnung gefallen lassen. Mehrfache Reichsgerichtsentscheidungen haben den Aberrigsten Kommentar bestätigt, daß bei sinngemäßer Auslegung des § 2 der Verordnung vom 8. Mai 1918 „Gleichartigkeit“ durchaus nicht daselbe ist, wie Gleichheit der Gegenstände. Nicht nur nach Qualität, Form, Stoff usw. identische Gegenstände sind unter diesen Entscheidung gleichartig, sondern alle Waren, die nach Handelsgewohnheit ihrer wirtschaftlichen Beschaffenheit und Zweckbestimmung gemäß zum Zweck einheitlicher Kalkulation zu einem Komplex zusammengezogen werden können.

Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß eine Durchschnittspreisberechnung der Herstellungskosten und somit auch eine Reinkalkulation schon vorher kalkulierter Waren nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Darüber hinaus muß die Frage ausgeworfen werden, ob von einem übermäßigen Gewinn im Sinn der Preistreiberverordnung vom 8. Mai 1918 gesprochen werden kann, wenn die durch den Marktpreis gezogenen Grenzen eingehalten werden, also eine Kalkulation

alteneingekaufter Waren Platz greift, die über den Durchschnittspreis noch wesentlich hinausgeht. Diese Frage ist nicht ohne weiteres zu verneinen, andererseits aber hat sich im Lauf der Zeit in der Rechtsprechung doch ein wesentliches Entgegenkommen für die praktischen Notwendigkeiten auch in dieser Hinsicht ergeben. Grundlegend hierfür war eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. März 1920, in der ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß dem Moment der Geldentwertung bei der Kalkulation, vor allem bei der Bemessung des Unternehmergewinns, Rechnung getragen werden kann. In dem damals zur Entscheidung stehenden Fall war von den Angeklagten eingewendet worden, wenn sie ihre Waren zu den Friedenspreisen im Jahr 1918 verkauft hätten, wären sie nicht instande gewesen, das Geschäft fortzuführen, weil sie in diesem Fall für die neu einkaufenden Sachen höhere Beträge hätten anlegen müssen, als sie durch den Verkauf gleichwertiger Waren erzielt hätten. Es lag also damals genau derselbe Fall zur Entscheidung vor, der heute beim Einzelhandel durchweg gegeben ist. Das Reichsgericht mißbilligt es, daß die Vorinstanz auf diesen Einwand nicht in ausreichendem Maß eingegangen war und erklärt dann folgendes:

„Das Sinken des Geldwerts hat eine Minderung aller Vermögenswerte zur Folge, die in einem Anspruch auf eine dem Betrag nach feststehende Geldzahlung bestehen, während andere Vermögenswerte umgekehrt eine verhältnismäßige Erhöhung erfahren. So steigt auch der Geldwert der in der Hand des Kaufmanns befindlichen Waren, aber er darf die Wertverhöhung bei seinen Veräußerungsgeschäften nicht schlechthin zur Geltung bringen; ihm sind im Interesse der Allgemeinheit vom Gesetz Schranken auferlegt, die ihm verbieten, die Ware zu einem Preis zu verkaufen, der dem durch die Kriegsnot entwerteten Wert entspricht, und er ist gehalten, seine Preisbemessung nach den Grundsätzen zu gestalten, die bezüglich der in Betracht kommenden Kriegsverordnungen in der reichsgerichtlichen Rechtsprechung anerkannt und zur Richtschnur für die Ermittlung des zulässigen Gewinns zu nehmen sind. Nach diesen Grundsätzen ist nun die Berücksichtigung der Geldentwertung keineswegs ausgeschlossen. So rechtfertigt der hohe Preisstand eine Erhöhung der Risikoprämie, indem die Fortführung des Geschäfts bei den stark gestiegenen Preisen unter einer erhöhten Gefahr des Verlustes bei einem Preisumschwung steht. Die Geldentwertung hat ferner Einfluß auf die Höhe des anzusetzenden Unternehmerlohns, da sie allgemein eine Erhöhung der für Arbeitsleistungen zu gewährenden Vergütung zur Folge hat; endlich kann sie nicht unberücksichtigt bleiben bei der Festsetzung des Unternehmergewinns, der der Bildung von Kapital dienen soll, das regelmäßig wieder für die Zwecke des Handelsgeschäfts verwendet zu werden pflegt.“

Was das Reichsgericht damals — im März 1920 — als Beweggründe anführte, trifft auf die heutigen Verhältnisse noch in wesentlicher Verstärkung zu. Noch niemals hatte unser Geld eine derartige Entwertung erlitten, wie dies heute der Fall ist, noch niemals war das Risiko des Einzelhändlers ein derartiges hohes wie heute, noch niemals haben die Forderungen der Angestellten und Arbeiter solches Ausmaß angenommen, wie derzeit und noch niemals war die Gefahr, daß das für die Fortführung des Handelsgeschäfts nötige Kapital durch niedrige Verkaufs- und hohe Einkaufspreise aufgezehrt würde, derart dringlich wie heute. Man wird also diese Reichsgerichtsentcheidung unbedingt auf die heutigen Verhältnisse anwenden und bei der Kalkulation alle vorangeführten Momente wesentlich in Berücksichtigung ziehen dürfen.

Auch die bekannte Autorität auf dem Gebiet des Handelsrechts, Justizrat Dr. Fuld-Mainz, kommt zu dem Schluß, daß nach dem heutigen Stand der Rechtslage und der gegebenen Verhältnisse eine Kalkulation der noch zu früherem Preise eingekauften Waren bis nahe an den Marktpreis heran durchaus zulässig ist. Er betont ausdrücklich:

„Wenn auch heute noch nicht gesagt werden kann, daß die Einhaltung des Marktpreises den Kaufmann gegen jede Verfolgung und Verurteilung sichert, so ist doch andererseits in den normalen Fällen der Tatbestand der strafbaren Preistreiberei bei der Einhaltung dieses Preises nicht gegeben. Wer bei einer besonderen Gelegenheit Waren zu einem ganz ausnahmsweise billigen Preise erworben hat, darf sie natürlich auch heute noch nicht zu dem Marktpreis verkaufen, auch nicht der Gläubiger, der

nach Waren aus der Friedenszeit hat, aber solche Ausnahmefälle spielen keine Rolle, und für die Regel gibt die heutige Rechtsprechung des Reichsgerichts dem Kaufmann die Möglichkeit, so zu kalkulieren, daß er ziemlich nahe an den Marktpreis herankommt.“

Die Staatsanwaltschaft und sonstigen Behörden, die es sich in den letzten Wochen angelegen sein ließen, gegen den „Buchergeist“ des Einzelhandels vorzugehen, übersehen die tatsächlichen Verhältnisse des Einzelhandels und die Rechtslage, auf welcher der Ausgleich der Preise von gestern und heute beruht. Diese Rechtslage aber ist nicht von ungefähr entstanden, sie ist hervorgegangen aus der zwingenden Notwendigkeit, der sich der oberste Gerichtshof auf die Dauer eben nicht verschließen konnte, wollte er nicht den Zusammenbruch des Einzelhandels und damit der ganzen deutschen Volkswirtschaft heraufbeschwören. Der Einzelhandel würde sich in Zeiten so sprunghaft steigender Preise und solch starker Geldentwertung wie heute, binnen kurzem vollkommen „totverkauft“ haben, dürfte er mit seinen Verkaufspreisen dem Marktpreis nicht wenigstens annähernd folgen. Hierzu nur ein drastisches Beispiel aus dem Goldwarengeschäft: Das Rio Goldbleiten kostete noch vor 6 Wochen etwa 40 000 RM., heute stellt es sich auf rund 100 000 RM. Mühte der Goldwarenhändler nur die alte Ware zum Einstandspreis von 40 000 RM. zu verkaufen, so könnte er für den Erlös selbstverständlich nur einen entsprechenden Bruchteil neue Waren derselben Art eintauschen und er hätte bei noch dreimaliger Wiederholung dieses Handels tatsächlich nur mehr ein Lager aufzuweisen, das etwa den vierzigsten Teil seines ursprünglichen Warenwerts darstellt. Der ziffermäßige Wert des Lagers — d. h. der Wert in Papiermark — wäre wohl etwa derselbe geblieben, da aber die Papiermark gleichermäßen fällt, wie der Goldwert steigt, hätte sich auch der wirkliche Wert seines Lagers auf den vierzigsten Teil verkleinert, was wohl in den meisten Fällen den Ruin des betreffenden Geschäftsmanns bedeuten dürfte.

Dieses Beispiel ließe sich in mehr oder weniger krasser Form auch auf alle anderen Geschäftszweige anwenden, und selbst der wirtschaftlich Unerfahrene wird daraus zu erkennen vermögen, daß kein Einzelhändler in der Lage wäre, sein Geschäft fortzuführen, würde ihm nicht die Möglichkeit der Anpassung der Verkaufspreise an die jeweilige Marktlage offen. Schließlich hat der Einzelhandel doch auch das ungeheure Risiko zu tragen, beim Sinken der Marktpreise auf seiner teuer eingekauften Ware festzufallen, ein Risiko, das im Frühjahr dieses Jahres der Mehrzahl der Einzelhändler sehr teuer zu stehen gekommen ist. Ueber jene Millionenverluste hat kein Ministerium und kein Staatsanwalt auch nur ein Wort verloren, man hat sie als selbstverständlich betrachtet.

Möchte man doch in den Kreisen der Verbraucher endlich einsehen, daß der Einzelhandel jede Preissteigerung am allermeisten bedauern muß, da er als das letzte Glied in der Kette zwischen Rohware und Verbraucher stets den schärfsten Anprall auszuhalten hat und viel weniger in der Lage ist, einen raschen Ausgleich herbeizuführen, als dies z. B. die hinter ihm stehenden Großhändler und die Fabrikanten zu tun vermögen. Bei der Abhängigkeit des Einzelhändlers von einem möglichst großen Umsatz und bei der Wechselwirkung, die zwischen Umsatz und Preisgestaltung besteht, wäre es überdies geradezu sinnwidrig, wenn der Einzelhändler nicht sein Möglichstes tun würde, um die Preise auf einem Niveau zu halten, das auch der Allgemeinheit den Einkauf gestattet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 8. Nov.

142. Sitzung.) Auf der Tagesordnung stehen zunächst 80 kleine Anfragen zur Beratung.

Die Regierung teilt mit, daß die Interpellation der unabhängigen Sozialdemokraten gegen das Fortbestehen von Selbstschutzorganisationen in der vorgeschriebenen Frist beantwortet wird.

Die Steueransprüche.

Reichswirtschaftsminister Schmidt stellt fest, daß nach Abschluß des Ultimatums sich aus politischen Gründen für kurze Zeit eine sehr erhebliche Besserung des Marktpreises nicht ergab. (Widerspruch rechts.) Dieser kurze Zeitraum ist ausgenutzt worden, um erhebliche Devisenläufe vorzunehmen. Im Mai sind 264 Millionen, im Juni 228 Millionen Goldmark beschafft worden. Frei-

lich wurden die gehegten Erwartungen dadurch noch nicht erfüllt.

Abg. Weder-Hessen (D.Bp.): Der Staatssekretär Hirsch ist nicht reinzuwaschen. Er hat von der Annahme des Ultimatums eine Besserung des Markkurses erwartet. Wir haben keinen Anlaß, uns vor die Person des Finanzministers zu stellen. Die neuen Steuern geben keinerlei inneren Zusammenhang. Die Finanzen von Reich und Ländern sind trostlos; alle großen und kleinen Bundesstaaten sind tief verschuldet. Die alte preussische Sparfahigkeit muß wieder zur Geltung kommen. Will die Regierung noch weitere Steuern vorschlagen? Diese Steuerarbeit muß aufhören. Für 1921 haben wir wieder einen Fehlbetrag von 40-50 Milliarden. Können wir überhaupt aus diesem Zustand noch herauskommen? Wie gewirtschaftet wird, ersehen wir daraus, daß bei der Eisenbahn im Jahr 1913 740 000 Beamte und Arbeiter vorhanden waren, 1919 aber 1 132 000! (Hört, hört!) Man schätzt das Volkvermögen auf 100 Milliarden Goldmark. Wenn wir das Ultimatum erfüllen wollen, so erreichen die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den inneren Schulden die Höhe unseres Volkvermögens. Wir hätten unser Einkommen alljährlich abzuführen, wenn wir erfüllen wollen. Beland will sich am deutschen Privatvermögen schadlos halten. Die heutigen Werte müssen der Besteuerung unterzogen werden, das rechte Vermögen darf aber nicht dezimiert werden. Vor Eintritt in die Steuerberatung verlangen wir eine Erklärung der Regierung, ob das nun alles ist, was den Steuerzahlern zugemutet werden soll.

Abg. Herz (N.S.P.) lehnt die Politik des Abg. Dr. Hefferich ab. Hefferich sei gewissermaßen dazu berufen, sich als Ratgeber aufzuspielen! Er trage die Hauptschuld an der heutigen Not. Redner lehnte die Steuerentwürfe als ungenügend ab und verlangte sofortige Erhebung des Reichsnotopfers, Einziehung sämtlicher Besitzsteuern, Verabschiedung der Kapital- und Verkehrsteuer, und Erhöhung der Sätze.

Neues vom Tage.

Von der Börse.

Berlin, 9. Nov. Der Börsenvorstand hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß vom 1. Dezember d. J. ab in Dividendenwerten nur Aufträge von 5000 Mark und dem Mehrfachen hiervon, bzw. soweit es sich um Aktien mit Stücken von 600 bis 1200 Mark handelt, von 6000 Mark und dem Mehrfachen hiervon von den Kursmaklern zur Ausführung angenommen werden dürfen und daß nur Geschäfte in diesem Betrag Anspruch auf Berücksichtigung bei der amtlichen Kursfestsetzung haben.

Die Bedingungen der Benzwerke für die Wiederaufnahme der Arbeit.

Mannheim, 9. Nov. In einer vom Landeskommissar veranlaßten Besprechung zwischen der Leitung der Benzwerke und den Arbeitervertretern wurden die Bedingungen erörtert, die die Firma Benz für die Wiederaufnahme des Betriebs stellt. Die Leitung verlangt Bürgschaft dafür, daß künftig Ruhe und Ordnung in den Betrieben herrsche und die persönliche Freiheit der Betriebsbeamten gewährleistet werde. Sie hält es für unerlässlich, daß die Arbeiter, die wiederholt Ruhe und Ordnung in den Betrieben gestört und Anlaß zu Kundgebungen gegeben haben, von der Wiedereinstellung ausgeschlossen werden.

23 000 Bienenstöcke nach Frankreich abgefaßt.

Hannover, 9. Nov. Die Zentralimergenerossenschaft hat die erste Ablieferungsforderung von Bienenkörben an die Entente zusammenestellt. Der Rua hat

Hannover mit 23 000 Bienenstöcken nach Frankreich verlassen. Eine französische Kommission hat die Uebernahme der Bienenkörbe überwacht. Eine zweite Sendung wird im kommenden Frühjahr erfolgen.

Die englische Ansicht über das Wiesbadener Abkommen.

London, 9. Nov. Gestern Abend trat der Bericht des britischen Bevollmächtigten in der Wiederherstellungskommission, Bradbury, über das Wiesbadener Abkommen ein. Es heißt darin, daß dieses Abkommen Deutschland eine Last auferlege. Deutschland glaube zwar die Beschaffung ausländischer Devisen selbst mittels einer mehr als gleichwertigen Verpflichtung, die durch die Ausfuhr von Waren erhöht werden könne, zu erleichtern. Die hinzukommenden Lasten seien jedoch so groß, daß Deutschland sie nicht ohne Schaden tragen könne. Auf die Bezahlung der ersten Rate von einer Milliarde Goldmark sei eine starke Entwertung der Mark eingetreten und die Bezahlung der übrigen Raten könne noch nicht als gesichert angesehen werden. Die Folgen des Wiesbadener Abkommens könnten sein, daß in der Verteilung der verfügbaren Mittel für einen sehr beträchtlichen Zeitraum eine Aenderung zugunsten Frankreichs erfolge. Es seien darum folgende Bürgerpflichten nötig, die Bradbury zusammen mit amerikanischen, italienischen und belgischen Mitgliedern der Kommission vorgeschlagen habe: 1. Es soll eine Zeitgrenze festgesetzt werden, nach deren Ablauf keine neue Aufschübung der deutschen Verpflichtungen gestattet werden soll. Dieser Zeitraum soll das Jahr 1922 nicht überschreiten; 2. Es soll der Gesamtbetrag der aufgeschobenen Verpflichtungen Frankreich gegenüber etwa 4 Milliarden Goldmark nicht überschreiten; 3. Frankreich soll von Zeit zu Zeit für das allgemeine Entschuldigungskonto Beträge einzahlen, um den anderen Verbänden ihren Anteil an den von Deutschland geschuldeten Beträgen zu sichern.

Die Angst Frankreichs.

Paris, 9. Nov. Wie die Blätter aus Washington melden, soll Frankreich bei der Abrüstungskonferenz beantragen, daß man Deutschland zu Garantien zwingen möge. Es wird daher auf der Konferenz der Vorschlag unterbreitet, daß in Gemeinschaft eine Erklärung abgegeben wird, in der man Deutschland die Warnung erteilt, daß es im Fall eines neuen Angriffs auf Frankreich alle Kulturländer der Welt gegen sich haben würde.

Anrufung des Völkerbunds.

Berlin, 9. Nov. Die erste Anrufung des Völkerbunds auf Grund der Note vom 20. Oktober 1921. Dem Völkerbundrat ist in der Note vom 20. Oktober 1921 die Prüfung aller Petitionen vorbehalten worden, in denen eine Verletzung des zwischen den Hauptmächten und Polen am 28. Juni 1919 geschlossenen sogenannten Minoritätenvertrags behauptet wird. Damit ist auch die Möglichkeit geschaffen, die von der polnischen Regierung im Widerspruch zum Friedensvertrag in dem polnischen Polen und Pommern längst angeordneten Liquidationen vor ein internationales Forum zu bringen. Auf Grund dieser Bestimmungen hat sich der aus der Ostmarkenpolitik bekannte Rittergutsbesitzer Heinrich v. Tiedemann nunmehr, nachdem ihm ein Liquidationsbeschluss zugestellt wurde, durch seinen Rechtsbeistand nach Genf an den Völkerbund gewandt. Er hat gleichzeitig die Vorkonferenz in Paris und die Vertreter der Garantiemächte des Minoritätenvertrags von den durch die polnische Regierung begangenen Vertragsverletzungen in Kenntnis gesetzt.

Im Kampf um Liebe.

Roman von Rudolf Zollinger.

(7) (Nachdruck verboten.)

Als er den Hörer an seinen Platz gehängt hatte, sah er, daß er nicht mehr allein war. Zwei Schritte von ihm entfernt stand Inge mitten im Zimmer und hatte die klaren Augen fest auf sein Gesicht gerichtet.

„Bei wem willst du in wenigen Minuten sein, Gerhard?“

„Luisa Magnus hat mich zu ihrem Verlobten gerufen, der plötzlich erkrankt ist. Ich bin Arzt und darf niemandem meine Hilfe verweigern!“

Seine Augen irrten im Zimmer umher, während er sprach, und seine Stimme hatte einen gepreßten, helleren Klang. Er machte eine Bewegung, als wolle er an Inge vorüber zur Tür; sie aber vertrat ihm geradezu den Weg.

„Es gibt in dieser Gegend Ärzte genug, die ebenso schnell zur Stelle sein können wie du! Geh nicht in Jens Jenseus Haus, Gerhard! Wenn du noch einen Rest von Liebe für mich hast, so erlaube mir diese einzige Bitte!“

„Warum sollte ich nicht gehen? Wenn man mich als Arzt zu ihm ruft, ist er für mich ein Patient wie jeder andere. Und außerdem — ich habe es versprochen!“

„Wem hast du es versprochen? Seiner Verlobten — nicht wahr? Denn Herrn Jenseus selbst würde sicherlich jeder andere Arzt willkommener sein als du. Du brauchst nur an den Herrn Jenseus zu gehen und einen deiner Kollegen um diesen Krankenbesuch zu bitten. Und niemand wird besser verstehen als Luisa Magnus, weshalb du nicht gekommen bist!“

Er schien wirklich eine Sekunde lang unschlüssig, dann aber redete er sich plötzlich auf und warf wie im Zorn den Kopf zurück.

„Geh, weil sie es verstehen würde, muß ich gehen! Ich will nicht, daß sie mich für einen Feigling hält!“

„Nun mache sie keinen Versuch mehr, seinen Sinn zu ändern; aber sie sah auch die Hand nicht, die er ihr zum Abschied reichen wollte, und die Bewegung, mit der sie

sich von ihm abkehrte, drückte deutlicher als Worte ihre Mißbilligung seines Verhaltens aus.“

In Jens Jenseus Haus herrschte tiefe Stille, als Doktor Holthausen die hallenartige Diele betrat. Durch die offenstehenden Türen eines Vorgemaches konnte er bis in das große Speisezimmer sehen, wo die blumengeschmückte Tafel und die durcheinandergeschobenen Stühle noch alle Unordnung eines Aufbruchs nach üppigem Mahle zeigten. Aber es schien kein lebendes Wesen da zu sein als das Mädchen, das ihm mit gleichgültiger Miene entgegengelächelt war, und dem er sich in seiner Eigenschaft als Arzt vorgestellt hatte.

Sie führte ihn in das erste Stockwerk hinauf, wo das Schlafzimmer des Hausheirats lag, und trat in den Vorraum deselben ein, um ihn anzumelden. Eine Minute später erschien Luisa in der Tür und streckte ihm ihre beiden Hände entgegen.

„Wie dankbar bin ich Ihnen, daß Sie gekommen sind! Bis an mein Lebensende werde ich es Ihnen danken!“

Sie zog ihn in das Zimmer, dessen zweite Tür durch einen schweren Vorhang gegen das eigentliche Schlafzimmer hin abgeschlossen war, und mit einer Kopfbewegung bedeutete sie dem Mädchen, sich zu entfernen.

„Kann ich den Patienten sehen?“ fragte Doktor Holthausen, indem er sich anschickte, weiterzugehen. Aber mit festem Druck erfaßte Luisa seine Hand, um ihn zurückzuhalten.

„Nicht einen Augenblick, Gerhard! Sie sind überzeugt, daß es ein Schlaganfall ist — nicht wahr?“

„Wie sollte ich das beurteilen können, ohne den Kranken gesehen zu haben?“

„Nun, so sage ich Ihnen, daß es ein Schlaganfall ist. Er war wie ein Toter, als man ihn herauftrug, und wie ein Toter liegt er jetzt noch immer in seinem Bett. Aber sein Herz schlägt und sein Atem geht wieder ruhig. Ist das ein günstiges Zeichen?“

„Ich glaube wohl, aber ich kann nichts Bestimmtes sagen, ohne ihn gesehen und untersucht zu haben. Und es darf keine Zeit verloren werden. Wenn es sich wirklich um einen Schlaganfall handelt, kann jede Minute des Zögerns eine unelbringliche Verjüngnis bedeuten!“

„Sie sind also entschlossen, ihn zu helfen? Sie wollen das Leben meines Verlobten retten, Gerhard?“

Abrüstung des Kleinen Verbands.

Belgrad, 9. Nov. Mit Rücksicht auf die Entwicklung in Ungarn beschloß der Ministerial eine teilweise Abrüstung der einberufenen Reservisten. Das aktive Heer soll so lange an der Grenze bleiben, bis ein anderes Verhältnis in Ungarn eingetreten ist. Der Eisenbahnverkehr mit Ungarn ist wieder aufgenommen.

Die Abrüstung in der Tschechoslowakei beginnt am 10. November und soll vor Ende November durchgeführt sein. Präsident Beneß gibt bekannt, die rasche Sammlung der bewaffneten Kräfte habe einen entscheidenden Einfluß auf die günstige Entwicklung der Ereignisse gehabt.

Die ungarische Regierung bleibt vorläufig im Amt.

Budapest, 9. Nov. Die Verbandsmächte haben verlangt, daß in Zukunft keine Habsburger, auch nicht durch freie Königswahl auf den ungarischen Königsthron gelangen können. Da das Entthronungsgesetz schon ohne diese Bestimmung verabschiedet ist, wird die Regierung noch im Amt bleiben, ohne diese Frage zu lösen.

Tirols Bekenntnis zur Republik.

Innsbruck, 9. Nov. In der gestrigen Eröffnungssitzung des Tiroler Landtags wurde folgender, von den Abgeordneten der 3 Parteien unterzeichneter Dringlichkeitsantrag angenommen: „Tirol erneuert sein Bekenntnis zur republikanischen Staatsform. Die Abgeordneten erklären, zu dieser unüberbrücklich festzuhalten und sie mit allen Mitteln zu verteidigen und zu schützen.“

Lloyd George beantragt den Zusammentritt des Völkerbunds.

Genf, 9. Nov. Drummond, der Generalsekretär des Völkerbunds, ist von Lloyd George telegraphisch um Einberufung des Völkerbundsrats ersucht worden, um die Lage zu prüfen, die in Albanien durch das militärische Vorgehen Jugoslawiens geschaffen worden ist.

Aus Stadt und Land.

Altensteig, 10. November 1921.

Die erste Volksschuldienprüfung haben auf Grund der an der privaten Lehrerbildungsanstalt Tempelhof abgeschlossenen Dienstprüfung u. a. nachstehende Lehramtsbewerber bestanden: Darr, Wolsch von Waldorf, Gule, Kunst, Wilhelm von Altensteig, Wurz, Waller von Wildbad, Kaiser, Julius von Nagold.

Die Fahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpflege wird künftig ohne Rücksicht auf die Dauer der Ausflüge gewährt.

„Bauholz für Wohnungsbauten. Durch eine Verfügung der württ. Ministerien des Innern und der Finanzen wird die Lieferung von Bauholz zu Vorzugspreisen für gemeinnützige Wohnungsbauten neu geregelt. Als gemeinnützig sind Wohnungsbauten anzusehen, zu denen öffentliche Baukostenzuschüsse oder Vaudarlehen angewandt werden können. Das zu Vorzugspreisen abzugebende Holz wird aus Waldungen der Gemeinden, der Staats- oder der Einzel-, fiber von Wald entnommen. Holz aus Staatswaldungen soll nur in dem Umfang abgegeben werden, in dem die Gemeinden zur Abgabe nicht in der Lage sind. Der Preisnachschuß beträgt auf der Grundlage des Marktpreises vom Oktober 1921 bis zu 200 Mark bei einem Festmeter. Der Preisnachschuß muß tatsächlich den Bauherren zugute kommen. Er wird auf eine Wohninheit auf 50 Fm. Rundholz für Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeiten beschränkt. Bei Mehrbedarf tritt

„Sie haben mich als Arzt gerufen, und als Arzt habe ich die Pflicht, alles zu seiner Rettung zu tun, was in meinen Kräften steht!“

„Und wenn ich Sie nicht als Arzt gerufen hätte, sondern als meinen Freund?“ küßte sie. Und ihr Gesicht war ihm so nahe, daß er sein Spiegelbild in ihren Augen sehen konnte. Würden Sie auch dann Ihre Kunst dafür einsetzen, ihn am Leben zu erhalten?“

Doktor Holthausens Wangen wurden schweißig, und die zitternde Hand, die Luisa lebenswarme Finger umklammerten, war mit einemmal eiskalt.

„Ich — ich verstehe Sie nicht,“ zwang er aus Leiden der Brust hervor. „Und ich bitte Sie: lassen Sie mich durch den Herrn Jenseus einen anderen Arzt herbeirufen! Ich sehe Sie an, Luisa: lassen Sie es mich tun!“

Da schmiegte sie ihren weichen, jungen Körper vollends an den seinen und legte den freien Arm um seinen Hals. „Nein — keinen anderen! — Und ich will nicht, daß er leben soll! Im meinen — und deinem Willen, Gerhard, will ich nicht, daß er lebt!“

„Luisa — ist das Wahrheit? — Ich darf wirklich daran glauben, daß du mich liebst?“

„Ich liebe dich! — Aber ich werde dich hassen, und du wirst mich niemals wiedersehen, wenn du diesen Mann da drinnen dem Leben zurückgibst!“

Da riß er sie wild und ungesüßelt an sich und preßte seine Lippen auf ihren Mund. Mit geschlossenen Augen bildete sie die Liebessungen, und er süßte, wie sie ihm den leidenschaftlich heißen Kuß zurückgab.

Aber draußen auf dem Gange klang ein Schritt, und sie machte sich los.

„Um Himmels willen, man darf uns nicht überraschen.“

„Komm!“

Er strich sich das weiche Haar aus der Stirn. Sein totengesichtes Gesicht war fast unheimlich entstellt.

„Und wenn — wenn er stirbt, wirst du dann mich gehören, Luisa?“

„Ja.“

Seine Augen, in denen es wie ein Flimmern des Wahnsinns war, umfakten noch einmal mit harrem, glorigem Blick ihre herrliche Gestalt. Dann redete er seinen schwächlichen Körper wie in stählernem Entschlusse auf und schritt wortlos zu der Tür, hinter der Jens Jenseus lag.

Fortsetzung folgt.

Die Käsepreise. Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß sich die regelmäßig erscheinenden Berichte der Kemptener Käsefabrik nur auf bayerische Käse beziehen. Bayern hat immer noch Ausfuhrverbot. Da die Verhältnisse in der Käsefabrikation Württembergs anders liegen als in Bayern, so sind auch andere Käsepreise gerechtfertigt. In der letzten Versammlung des württembergischen Vereins des württ. Allgäu und der Landesversorgungsstelle Stuttgart wurden folgende Richtpreise vereinbart: Für halbfertige Emmentalerkäse 16 Mk., für fertigerzeugnisse und bei ganzen Läden 16.80 Mk. Für Schweizerkäse je 1 Mk. billiger. Für Weichkäse halbfertige Ware 7.70 Mk. und für fertigerzeugnisse im Großhandel 9.40 Mk. Ueber die Ladenpreise direkt an Verbraucher sind Richtpreise nicht festgelegt worden.

Zakapreis. In Urloffen (Baden) wurde dieser Tage Sandblatt verwogen und 1400—1500 Mk. für den Rentner bezahlt.

Letzte Nachrichten.

WZB. Berlin, 10. Nov. Nach dem Berliner Lokal-Anzeiger haben als Maßnahme gegen den Ausverkauf die Juweliergeschäfte in Wiesbaden ihre Läden geschlossen.

WZB. Berlin, 10. Nov. Aus Wiesbaden wird dem Berliner Lokalanzeiger mitgeteilt: Die Schauspieler vom Stadttheater von Hanau wollten in Wiesbaden ein Gastspiel mit dem Schauspiel „Die Jüdin“ geben. Das Gepäck mit den Kostümen wurde von dem Franzosen beschlagnahmt und einbehalten, da sich in ihm auch Säbel für russische Uniformen (!) befanden und die Einfuhr von Waffen ins besetzte Gebiet bekanntlich verboten ist.

WZB. Berlin, 10. Nov. Die neuen Reichsbeamtenbesoldungsgesetze sind dem Reichstag zugegangen.

Der Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestelltenvereinigungen hat an den Reichstag die Bitte gerichtet, die getroffene Vereinbarung über die Beamtengehälter trotz ihrer Mängel unverändert anzunehmen, damit die Auszahlung der Beträge sofort erfolgen könne. Es wird gleichzeitig an den Reichstag die Bitte gerichtet, er möge an die Reichsregierung das Gesuchen richten, wegen der fortschreitenden großen Teuerung alsbald in eine neue Prüfung der Beamtenbezüge einzutreten und dem Reichstag in Kürze eine Vorlage hierüber zugehen lassen. Für die Arbeiter ist eine entsprechende Neugestaltung der Bezüge gleichzeitig durchzuführen.

WZB. Paris, 9. Nov. Die Vorkonferenz hat heute Vormittag den Beschluß über die Festsetzung der albanischen Grenze unterzeichnet und beschlossen, diese Entscheidung der albanischen, der griechischen und der jugoslawischen Regierung, sowie dem Völkerbund zu notifizieren. Außerdem ist beschlossen worden, Oesterreich zur Ratifizierung des Protokolls von Venedig aufzufordern.

WZB. Berlin, 10. Nov. Die Mitglieder der Reparationskommission sind gestern Nachmittag in Berlin eingetroffen. Ueber die Absichten der Kommission wissen die Blätter nur mitzuteilen, daß sie sich an Ort und Stelle über die Finanzlage Deutschlands informieren wollen. Ueber die Einzelheiten ihres Programms ist auch an Berliner zuständigen Stellen nichts bekannt.

Die der „Vorwärts“ mitteilt, wird heute das Reichskabinett über die Eindämmung der Markentwertung beraten u. Richtlinien für die kommende Besprechung mit der Reparationskommission aufstellen.

WZB. Warschau, 10. Nov. Der tschechoslowakisch-polnische Vertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen: Beide Staaten garantieren sich gegenseitig ihre Integrität auf Grund der Verträge, denen sie ihre Unabhängigkeit und ihr Bestehen verdanken. Falls einer der beiden Staaten von einem seiner Nachbarn angegriffen wird, verpflichten sich beide Staaten gegenseitig zu wohlwollender Neutralität und zu dem Zustandekommen freier Zufuhr von Kriegsmaterial. Der Vertrag tritt für fünf Jahre.

WZB. Berlin, 10. Nov. Im ganzen Reich ist, soweit bis jetzt vorliegende Meldungen erkennen lassen, die Fete des 9. November ruhig und ohne Störung verlaufen.

WZB. Berlin, 10. Nov. Die der Berliner Lokal-Anzeiger aus Kopenhagen meldet, ist das Hamburger Segelschiff „Mars“ im letzten Sturm gescheitert. Der Kapitän und der Steuermann sind ertrunken. Die beiden Matrosen sind von schwedischen Fischern in halberfrorenem Zustand aufgefunden worden.

WZB. Rom, 10. Nov. Infolge des Zwischenfalls zwischen Faschisten und Eisenbahnern hat die Arbeitskammer den Generalstreik in Rom beschloffen.

Berlin, 9. Nov. Der „New York Herald“ meldet, daß die Wiedergutmachungskommission von der deutschen Regierung einen sofortigen Vorschlag von 100—200 Millionen Goldmark für die am 15. Januar fällige Zahlungsforderung will. Das Blatt ist überzeugt, daß Deutschland jeden Vorschlag zahlen kann. Das Garantiekomitee erhielt von der deutschen Regierung genaue Mitteilungen über die Einnahmen des Deutschen Reichs, woraus sich die Kommission veranlaßt sah, diesen Vorschlag von der deutschen Regierung zu verlangen und darauf zu dringen, daß die Zahlung eher erfolgt als die Gehaltsaufbesserung der Beamten und die höheren Dividendenzahlungen an industrielle Unternehmungen an denen die Regierung interessiert ist. Man glaubt, daß die Wiedergutmachungskommission drei Wochen in Berlin bleiben wird.

Wahrscheinliches Wetter.

Im Westen ist etwas Hochdruck aufgetreten, der aber nicht lange vorhält. Am Freitag und Samstag ist zwar vorwiegend trocken, doch immer noch zu vereinzelten Schneeschauern geneigtes Wetter zu erwarten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Rudolf Brul, Druck und Verlag der W. Rieker'sche Buchverlag Altona.

Inserate haben besten Erfolg!

Fremd, wohin gehst Du am Sonntag?

Der ev. Jünglingsverein ladet alle jungen Männer von hier und Umgebung herzlich ein, zu dem am Sonntag den 13. November, nachm. 3 Uhr im Jugendheim stattfindenden

Werbetag

an welchem uns Herr Rektor Kiefner aus Nagold einen Vortrag halten wird über das Thema:

Wahre Jugend Ideale

Junge und alte Freunde kommt alle, ihr werdet nicht enttäuscht sein!

Flachs, Hans und Abwerg

zum Spinnen und Weben

wird fortwährend angenommen bei Rent

Karl Roller, Seiler.

Obiger verkauft auch ein Paar starke

Läuferschweine



Birnbaum-Stämme

suchen sofort zu kaufen

Fr. Schwinghammer & Sohn, Leinach.

Ein 1- oder 2-Familien-

Wohnhaus

möglichst in freier Lage, mit etwas Garten, wenn auch nicht gleich beziehb., in Altona

zu kaufen gesucht.

Offerten unter „Wohnhaus“ an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Fertige Schürzen nur beste Stoffe! Hans Schmidt nur prima Verarbeitung!

Verloren

ging in der Rosenstraße ein Lederhandschuh gefahren. Der Finder wird gebeten, denselben abzugeben in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Altensteig.

Einen jüngeren

Knecht

für Haus und Landwirtschaft sucht zu sofortigem Eintritt

Dieterle z. Stern.

Einen tüchtigen

Knecht

für Landwirtschaft bis Weihnachten sucht wer? sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Gesucht wird bis 15. Nov. oder später ein ordentliches

Kinder- mädchen

Frau Kaufmann Bucherer.

Zu verkaufen:

1 Kopierpresse mit Buch,

1 Tisch (270/90 cm) mit Schublade, auf Höhe gesetzt und

1 Paar Spannhölzer für lange Stiefel.

Frau Geometer Stolinger, Altensteig.

Rouhardt.

Schleuder- Honig

kann noch abgeben

Johd. Kalmbach.

Gesangbücher

empfiehlt die

W. Rieker'sche Buchh.

Eine gut erhaltene

Singer- Nähmaschine

mit Fußbetrieb, sowie ein schöner, gut erhaltener

Sofa

billig zu verkaufen wegen Nichtgebrauch. Angebote erbeten an

Adolf Stichel, Nagold

Schillerstraße.

Krankenartikel

g. Kinder- u. Wochenbettspflege, Gummieinlagen, Bruchbänder

Krankenweine, Champagner, Cognak

empfiehlt in reicher Auswahl

Löwenrogerie Gebr. Benz, Nagold,

Bahnhofstr. 66 u. 80.

Anm.: Schriftl. Bestellungen werden billiger, bei größeren Aufträgen franco auszuführen.

Ein Stück

Feld

wird in der Nähe der unteren Str. zu kaufen oder zu pachten gesucht.

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Altensteig.

Anstatt Stangenkäse erhielt ich von einem Lieferanten

feinste Allgäuer

Frühstücks- Räschen

in Portionen von ca. 100 Gramm in Staniol eingepackt und empfehle solche zu

Mk. 2,20 per Stück.

Fritz Bühler jr.

Altensteig.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Samstag, den 12. November 1921
im Gasthaus zum Dreikönig hier

stattfindenden Hochzeitsfeier freundlich einzuladen.

Christoph Kirgis | **Karola Rupp**
Dentist | Dentistin
Sohn des Christ. Kirg's | Tochter des Karl Rupp,
Zugführer a. D. | Dentist in Barmsen.

Kirchgang nachmittags 2 Uhr.

Altensteig.

Kein Guß prima Stahl-

Bestecke

sowie einzelne

Tisch- und Dessert-Messer

empfiehlt in reicher Auswahl und nur guter Qualität

Fr. Roller, Messerschmied.

Alte Bestecke werden wie neu hergerichtet und mit neuen Heften versehen.

Frische Meerzwiebeln

zur Vertilgung von

Ratten und Mäusen

empfiehlt

Schwarzwald-Drogerie Altensteig Tel. 41

Favorit-Moden-Album

Herbst und Winter

empfiehlt die

W. Rieker'sche Buchhandlung

